

**ACHTUNG:** Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.

- Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen.
- Die vollständigen Ausschlussgründe und Deckungsbeschränkungen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

### Reiseversicherungsbündel



#### Was ist versichert?

##### ✓ **Auslandsreise-Krankenversicherung**

- ✓ Behandlungskosten bei Krankheit oder Unfall für:
- ✓ Stationäre Heilbehandlungen im Krankenhaus
- ✓ Medizinisch notwendige Krankentransporte ins nächstgelegene Krankenhaus
- ✓ Ambulante Heilbehandlungen (Arzthonorare, Medikamente) abzüglich Selbstbehalt
- ✓ Nottransport nach Österreich, wenn nötig mit Ambulance-Jet. Volle Kostenübernahme mit dem UNIQA SOS-Service.
- ✓ Bergung bei Unfall, Berg- oder Wassernot – einschließlich Rettungshubschrauber
- ✓ Überführung eines Verstorbenen nach Österreich. Volle Kostenübernahme mit dem UNIQA SOS-Service.

##### ✓ **Zusätzliche Anreisekosten**

- ✓ für die verspätete direkte Hinreise zum Urlaubsort, wenn die reguläre Abfahrt unverschuldet versäumt wurde

##### ✓ **Extra-Rückreisekosten**

- ✓ bei vorzeitiger oder verspäteter Rückreise:
- ✓ bei schwerer Krankheit, Unfall oder Tod von Verwandten zuhause
- ✓ bei Elementarereignissen zu Hause
- ✓ bei Naturkatastrophen, Unruhen und Epidemien am Urlaubsort
- ✓ für Familienangehörige im Fall des Nottransportes eines Versicherten in die Heimat

##### ✓ **Storno-Selbstbehaltversicherung**

- ✓ für einen Selbstbehalt bei einer anderen Stornoversicherung

##### ✓ **Reisegepäckversicherung**

- ✓ Versichert sind bei Reiseantritt mitgenommene oder auf der Reise erworbene Gegenstände des persönlichen Reisebedarfes gegen:
- ✓ Diebstahl, Einbruchdiebstahl und Beraubung
- ✓ Beschädigung bei nachgewiesener Fremdeinwirkung
- ✓ Verlust während der Beförderung im Verantwortungsbereich eines Dritten
- ✓ Ersatzkäufe bei verspäteter (mehr als 12 Stunden) Auslieferung des Gepäcks am Urlaubsort für notwendige Neuanschaffungen
- ✓ Wiederbeschaffung von Dokumenten

##### ✓ **Reise-Haftpflichtversicherung**

für Personen- und Sachschäden

##### ✓ **Reise-Unfallversicherung**

für schwere Unfallfolgen ab 50 % Dauerinvalidität pro Person

Folgende Leistungen können zusätzlich versichert werden:

##### **Reisestorno-Versicherung**

- Wir ersetzen Ihre Reisekosten, wenn Sie oder mitreisende Familienmitglieder die Reise aus unvorhersehbaren Gründen nicht antreten können:
- bei plötzlich eintretender schwerer Krankheit
- schwerem Unfall oder Tod einer versicherten Person
- bei schwerem Sachschaden am Eigentum infolge eines Elementarereignisses
- bei schwerer Krankheit, schwerem Unfall oder Tod eines Verwandten

Die konkreten Leistungen und Versicherungssummen vereinbart UNIQA mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



## Was ist nicht versichert?

Der Versicherungsschutz besteht nicht bei

- × Ereignissen, die vorsätzlich oder grob fahrlässig durch den Versicherten herbeigeführt werden
- × Ereignissen, die unmittelbar oder mittelbar mit Kriegsereignissen jeder Art, Terrorismus (ausgenommen AuslandsreiseKrankenversicherung) oder inneren Unruhen zusammenhängen
- × Ereignissen, die durch Streik, Gewalttätigkeiten anlässlich einer öffentlichen Ansammlung oder Kundgebung entstehen, sofern der Versicherte aktiv daran teilnimmt
- × Ereignissen, die durch Selbstmord oder Selbstmordversuch des Versicherten ausgelöst werden (ausgenommen AuslandsreiseKrankenversicherung)
- × Ereignissen, die aufgrund behördlicher Verfügungen hervorgerufen werden
- × durch Ausübung einer beruflich bedingten manuellen Tätigkeit oder im Militärdienst entstehen (ausgenommen AuslandsreiseKrankenversicherung)
- × Ereignissen, die mittelbar oder unmittelbar durch den Einfluss ionisierender Strahlen im Sinne des Strahlenschutzgesetzes in der jeweils geltenden Fassung oder durch Kernenergie verursacht werden
- × Ereignissen, die der Versicherte infolge einer wesentlichen Beeinträchtigung seiner psychischen Leistungsfähigkeit durch Alkohol, Suchtgifte oder Medikamente erleidet

Die vollständigen Ausschlussgründe finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



## Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Deckung ist durch die im Tarif festgelegten Summen begrenzt
- ! Der Abbruch einer bereits angetretenen Reise ist in der Reisesstornoversicherung nicht versichert
- ! Krankenrücktransport: Eingeschränkte Kostengarantie, wenn der Nottransport nach Österreich oder die Überführung nicht über das UNIQA SOS-Service beantragt und organisiert wird
- ! Krankenrücktransportkosten sind nur versichert bei:
  - lebensbedrohenden Störungen des Gesundheitszustands
  - oder wenn eine dem österreichischen Standard entsprechende Behandlung nicht sichergestellt ist
  - oder wenn ein stationärer Aufenthalt von mehr als 5 Tagen zu erwarten ist

Die vollständigen Deckungsbeschränkungen finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



### Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht weltweit.
- ✓ Die Auslandsreise-Krankenversicherung gilt weltweit außerhalb von Österreich



### Welche Verpflichtungen habe ich?

- UNIQA muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit
- Die Versicherungsprämien sind fristgerecht zu bezahlen
- Ein Versicherungsfall ist so schnell wie möglich zu melden und an der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B.: Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen)



### Wann und wie zahle ich?

**Wann:** Die Prämie ist grundsätzlich im Vorhinein zu bezahlen

**Wie:** z.B. Zahlungsanweisung online, Abbuchungsauftrag



### Wann beginnt und endet die Deckung?

Reisestorno und Storno-Selbstbehaltsversicherung:

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Zeitpunkt des Abschlusses der Reiseversicherung und endet mit Antritt der versicherten Reise.

Alle anderen Versicherungssparten (Kranken, ExtraRückreisekosten, Reisegepäck, Unfall, Anreisekosten, Haftpflichtversicherung):

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem von Ihnen beantragten Versicherungsbeginn 0 Uhr, frühestens aber mit dem tatsächlichen Antritt der versicherten Reise und endet mit Ablauf der beantragten Laufzeit 24 Uhr.



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können vom Vertrag ohne Angabe von Gründen binnen 14 Tagen zurücktreten.

Kein Rücktrittsrecht besteht, wenn die Laufzeit der Versicherung weniger als ein Monat beträgt.

**ACHTUNG:** Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.

- Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.
- Die vollständigen Ausschlussgründe und Deckungsbeschränkungen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

### Reisestornoversicherung



#### Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der gewählten Versicherungssumme sind die dem Reiseunternehmen vertraglich geschuldeten Stornokosten, sofern die gebuchte Reise aus nicht vorhersehbaren Gründen nicht angetreten werden kann:

- ✓ Plötzlich eintretende schwere Krankheit
- ✓ Schwere Unfall oder Tod des Versicherten oder der mitbuchenden Familienangehörigen, wie Kinder, Ehegatten, Eltern oder Schwiegereltern sowie Brautleuten oder im gemeinsamen Haushalt wohnenden Lebensgefährten
- ✓ Bedeutender Sachschaden infolge einer Feuerbrunst oder eines Elementarereignisses
- ✓ Lebensgefährliche Erkrankung, Unfall mit Lebensgefahr oder Tod von nicht mitbuchenden Angehörigen sofern die Anwesenheit einer der versicherten Personen zwingend erforderlich ist
- ✓ Max. 50% der Stornokosten bei plötzlich eintretenden unvorhersehbaren schweren Schwangerschaftsbeschwerden

Die konkreten Leistungen und Versicherungssummen vereinbart UNIQA mit Ihnen im Versicherungsantrag.



#### Was ist nicht versichert?

Der Versicherungsschutz besteht nicht bei

- ✗ Krankheiten, die bei Versicherungsbeginn bereits bestanden oder deren Anzeichen zu diesem Zeitpunkt bereits erkennbar waren
- ✗ Schwangerschaft und normalen Schwangerschaftsbeschwerden
- ✗ Unfallfolgen, wenn der Unfall sich vor Versicherungsbeginn ereignet hat und diese Folgen zu diesem Zeitpunkt erkennbar waren
- ✗ Beruflichen Gründen

Die vollständigen Ausschlussgründe finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



#### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei Jagdreisen und dgl. sind etwaige Schussgelder nicht Gegenstand der Versicherung.

Die vollständigen Deckungsbeschränkungen finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



### Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Versicherung gilt für die versicherten Personen, unabhängig von ihrem Aufenthaltsort.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

- UNIQA muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit
- Der Versicherte ist verpflichtet, bei der Buchungsstelle unverzüglich nach Eintritt eines versicherten Ereignisses die Stornierung der gebuchten Reise zu beantragen
- Im Schadenfall sind Beweismittel zur Verfügung zu stellen, wie z.B. Buchungsschein, Stornorechnung, ärztliche Atteste, Bestätigungen über die Dauer des Krankenstandes oder Spitalaufenthaltes, Unfallprotokoll, Anzeigebestätigung, Todesurkunde usw.



### Wann und wie zahle ich?

**Wann:** Die Prämie ist grundsätzlich im Vorhinein zu bezahlen.

**Wie:** Zahlungsanweisung per Zahlschein oder online, Abbuchungsauftrag, Einzugsermächtigung sind zu vereinbaren



### Wann beginnt und endet die Deckung?

**Beginn:**

- Der vorläufige Versicherungsschutz beginnt mit Übergabe des Antrages an eine Verwaltungsstelle der Versicherung oder an den Betreuer bzw. Betreuerin der Versicherung, jedoch nicht vor dem beantragten Versicherungsbeginn.
- Bei online-Abschluss beginnt der Versicherungsschutz mit Zugang eines Bestätigungsmails.

**Ende:**

- Der Versicherungsschutz endet mit Reiseantritt



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können vom Antrag und vom Vertrag ohne Angabe von Gründen binnen 14 Tagen zurücktreten. Kein Rücktrittsrecht besteht jedoch, wenn zwischen dem Beginn des Sofortschutzes und dem Reiseantritt weniger als ein Monat liegt.

**Achtung:** Hier finden Sie nur die wichtigsten Infos zu Ihrer Versicherung. Alle vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- in den Vertriebsinfos und den Allgemeinen Versicherungsbedingungen auf unserer Homepage,
- in Ihrer elektronischen Annahmeerklärung samt elektronischer Polizza.

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Auslandsreise-Krankenversicherung



### Was ist versichert?

Die außerhalb Österreichs erwachsenden Kosten für:

- ✓ unaufschiebbare medizinisch notwendige Heilbehandlungen
- ✓ medizinisch notwendige Transporte ins nächstgelegene Krankenhaus
- ✓ ärztlich verordnete Arzneimittel
- ✓ eine Bergung
- ✓ den Rücktransport aus dem Ausland in eine österreichische Krankenanstalt oder an den ständigen österreichischen Wohnsitz und die Mitbeförderung einer nahestehenden Person
- ✓ die Überführung eines Verstorbenen in den österreichischen Heimatort
- ✓ die Bestattung am Sterbeort

Die konkreten Leistungen und Versicherungssummen stehen in den Vertriebsinfos und in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (EURA Online).



### Was ist nicht versichert?

- X Heilbehandlungen, die bereits vor Versicherungsbeginn begonnen haben
- X Heilbehandlungen von chronischen Krankheiten, außer als Folge akuter Anfälle oder Schübe
- X Heilbehandlungen, die Zweck des Auslandsaufenthaltes sind
- X Zahnbehandlungen, die nicht der Erstversorgung zur unmittelbaren Schmerzbekämpfung dienen
- X Schwangerschaftsuntersuchungen und Entbindungen, ausgenommen jene vorzeitigen Entbindungen, die mindestens 2 Monate vor dem natürlichen Geburtstermin erfolgen
- X Heilbehandlungen infolge übermäßigem Alkoholgenuß sowie Missbrauch von Suchtgiften und Medikamenten
- X Kosmetische Behandlungen, Kur- und Reha Behandlungen
- X Prophylaktische Impfungen
- X Unfallfolgen durch Sportausübung gegen Entgelt

Sämtliche Ausschlussgründe entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Selbstbeteiligung pro Person und Auslandsaufenthalt bei ambulanter Heilbehandlung und Arzneimittel
- ! Eingeschränkte Kostengarantie, wenn der Rücktransport in die Heimat oder die Überführung nicht über das UNIQA SOS-Service beantragt und organisiert wird
- ! Krankenrücktransportkosten sind nur versichert bei:
  - lebensbedrohenden Störungen des Gesundheitszustand
  - oder wenn eine dem österreichischen Standard entsprechende Behandlung nicht sichergestellt ist
  - oder wenn ein stationärer Aufenthalt von mehr als 5 Tagen zu erwarten ist

Sämtliche Deckungsbeschränkungen entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.



### Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht weltweit außerhalb von Österreich.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

- An der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken, z.B. müssen Rechnungen enthalten: Namen und Geburtsdatum, Krankheitsbezeichnung, Behandlungsleistungen, Behandlungszeit und einen Zahlungsnachweis.
- Bei ambulanter Heilbehandlung und beim Kauf von Arzneimitteln müssen die entstehenden Kosten vorerst selbst bezahlt und nach Rückkehr vom Ausland eingereicht werden.
- Im Falle einer stationären Heilbehandlung im Ausland oder einer Rückholung muss das UNIQA SOS-Service umgehend verständigt werden.
- Eine allfällige bestehende gesetzliche Sozialversicherung oder andere Privatversicherung müssen vorrangig in Anspruch genommen werden (Subsidiarität).
- Wichtige Änderungen sind der UNIQA Versicherung AG bekanntzugeben, z.B. der Abschluss einer zusätzlichen Krankenversicherung oder die Kostenerstattung von dritter Seite wie etwa durch die Sozialversicherung.



### Wann und wie zahle ich?

**Wann:** Sie zahlen die nach Anzahl der Urlaubstage berechnete Einmalprämie fristgerecht.

**Wie:** online entweder mit SEPA Lastschrift, eps Überweisung oder mit Kreditkarte



### Wann beginnt und endet die Deckung?

**Beginn:** Der Versicherungsschutz beginnt mit dem beantragten Versicherungsbeginn 0 Uhr.

**Ende:** Der Versicherungsschutz endet um 24 Uhr des letzten Tages der Laufzeit.



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Innerhalb von 31 Tagen nach Abschluss ist ein Rücktritt vom Vertrag möglich. Kein Rücktrittsrecht besteht, wenn die Laufzeit weniger als ein Monat beträgt.

Falls der Versicherungsschutz vor dem Ende der Rücktrittsfrist begonnen hat, wird im Falle eines Rücktritts nur die Prämie rückerstattet, für die - wegen des Rücktritts - kein Versicherungsschutz bestand.

Eine Stornierung ist bis zum Antritt der Reise möglich.

**Achtung:** Hier finden Sie nur die wichtigsten Infos zu Ihrer Versicherung. Alle vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- in den Vertriebsinfos und den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (EURA Online) auf unserer Homepage,
- in Ihrer elektronischen Annahmeerklärung samt elektronischer Polizze.

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Reise-Krankenversicherung für ausländische Gäste



### Was ist versichert?

- ✓ Kostendeckung in öffentlichen Krankenhäusern in der Allgemeinen Gebührenklasse
- ✓ Für unaufschiebbare medizinisch notwendige Heilbehandlungen bei Krankheit oder Unfall
- ✓ Medizinisch notwendige Transporte ins nächstgelegene Krankenhaus
- ✓ Ambulante Heilbehandlungen einschließlich ärztlich verordnete Arzneimittel
- ✓ Erstversorgung bei Zahnschmerzen
- ✓ Bergungskosten
- ✓ Krankentransportkosten in eine Krankenanstalt des Heimatlandes oder an den Hauptwohnsitz
- ✓ Kosten der Mitbeförderung einer nahestehenden Person
- ✓ Überführungskosten eines Verstorbenen in den Heimatort
- ✓ Ausweisungs- oder Abschiebungskosten bei visapflichtigen Personen

Die konkreten Leistungen und Versicherungssummen stehen in den Vertriebsinfos und in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (EURA Online).



### Was ist nicht versichert?

- ✗ Heilbehandlungen, die bereits vor Versicherungsbeginn begonnen haben
- ✗ Heilbehandlungen von chronischen Krankheiten, außer als Folge akuter Anfälle oder Schübe
- ✗ Heilbehandlungen, die Zweck des Auslandsaufenthalts sind
- ✗ Zahnbehandlungen, die nicht der Erstversorgung zur unmittelbaren Schmerzbekämpfung dienen
- ✗ Schwangerschaftsuntersuchungen und Entbindungen, ausgenommen jene vorzeitigen Entbindungen, die mindestens 2 Monate vor dem natürlichen Geburtstermin erfolgen
- ✗ Heilbehandlungen infolge übermäßigem Alkoholgenuß sowie Missbrauch von Suchtgiften und Medikamenten
- ✗ Kosmetische Behandlungen, Kur- und Rehabilitation
- ✗ Prophylaktische Impfungen
- ✗ Psychotherapeutische Behandlungen
- ✗ Unfallfolgen durch Sportausübung gegen Entgelt
- ✗ Unfallfolgen verursacht durch manuelle Tätigkeiten wie Montagearbeiten oder Bauarbeiten gegen Entgelt



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Selbstbeteiligung pro Person und Auslandsaufenthalt bei ambulanter Heilbehandlung und Arzneimittel
- ! Eingeschränkte Kostengarantie, wenn der Krankentransport in die Heimat oder die Überführung nicht über das UNIQA SOS-Service beantragt und organisiert wird
- ! Krankentransportkosten in die Heimat sind versichert bei lebensbedrohenden Störungen des Gesundheitszustandes oder wenn ein stationärer Aufenthalt von mehr als 5 Tagen zu erwarten ist





### Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht in der Europäischen Union und den Schengen Staaten, ausgenommen in dem Staat, in dem sich Ihr Hauptwohnsitz befindet.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

- An der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken, z.B. müssen Rechnungen enthalten: Namen und Geburtsdatum, Krankheitsbezeichnung, Behandlungsleistungen, Behandlungszeit und einen Zahlungsnachweis.
- Im Leistungsfall muss bei visapflichtigen Personen ein Nachweis erbracht werden, an welchem Tag die Einreise in den Schengen Raum erfolgt ist.
- Vor einer stationären Heilbehandlung und vor einem Krankentransport muss das UNIQA SOS-Service verständigt werden.
- Bei ambulanter Heilbehandlung und beim Kauf von Arzneimitteln müssen die entstehenden Kosten vorerst selbst bezahlt und danach bei UNIQA eingereicht werden.
- Eine allfällige bestehende gesetzliche Sozialversicherung oder andere Privatversicherung müssen vorrangig in Anspruch genommen werden (Subsidiarität).



### Wann und wie zahle ich?

**Wann:** Sie zahlen die nach Anzahl der Urlaubstage berechnete Einmalprämie fristgerecht.

**Wie:** online entweder mit SEPA Lastschrift, eps Überweisung oder mit Kreditkarte



### Wann beginnt und endet die Deckung?

**Beginn:** Die Versicherung muss für die gesamte Dauer des Auslandsaufenthaltes abgeschlossen werden.

- Der Versicherungsschutz beginnt mit dem beantragten Versicherungsbeginn 0 Uhr.
- Für Personen aus Ländern mit Visapflicht beginnt der Versicherungsschutz mit dem Tag der Einreise 0 Uhr.

**Ende:** Der Versicherungsschutz endet um 24 Uhr des letzten Tages der Laufzeit.



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Innerhalb von 31 Tagen nach Abschluss ist ein Rücktritt vom Vertrag möglich. Kein Rücktrittsrecht besteht, wenn die Laufzeit weniger als ein Monat beträgt.

Falls der Versicherungsschutz vor dem Ende der Rücktrittsfrist begonnen hat, wird im Falle eines Rücktritts nur die Prämie rückerstattet, für die - wegen des Rücktritts - kein Versicherungsschutz bestand.

Eine Stornierung ist bis zum Antritt der Reise möglich, bei visapflichtigen Personen muss ein Nachweis erbracht werden, dass das Visum nicht erteilt wurde.